

Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 1999 des Abwasserwerkes der Gemeinde Hiddenhausen

Der Rat der Gemeinde Hiddenhausen hat in seiner Sitzung am 09.11.2000 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.1999 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:

„Es wird beschlossen, den Jahresabschluss 1999 des Abwasserwerkes der Gemeinde Hiddenhausen mit den Endsummen der Bilanz zum 31.12.1999 auf der Aktiv- und Passivseite mit je 80.135.855,03 DM und bei der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 1999 mit einem Jahresüberschuss von 483.469,74 DM festzustellen.

Der Jahresüberschuss wird wie folgt verwendet: 168.000,00 DM Ausschüttung an den Haushalt der Gemeinde Hiddenhausen, 315.469,74 DM Zuführung zur Allgemeinen Rücklage des Abwasserwerkes.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 04.01. bis einschließlich 12.01.2001 im Rathaus der Gemeinde Hiddenhausen, Zimmer 13, Rathausstraße 1, 32120 Hiddenhausen, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der abschließende Vermerk des Gemeindeprüfungsamtes der Bezirksregierung Detmold über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes lautet wie folgt:

„Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Abwasserwerkes der Gemeinde Hiddenhausen zum 31.12.1999 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft TBBO Treuhandgesellschaft Bünde - Bad Oeynhausen mbH in Bünde hat am 14.08.2000 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Abwasserwerkes der Gemeinde Hiddenhausen. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.“

Detmold, den 11.12.2000

Das Gemeindeprüfungsamt der Bezirksregierung Detmold

Im Auftrag:

gez. Schneider

Der vorstehende Ratsbeschluss sowie der Bestätigungsvermerk werden hiermit gem. § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 01.06.1988 (GV NW S. 324) in Verbindung mit § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Hiddenhausen öffentlich bekanntgemacht.

Hiddenhausen, den 02.01.2001

Korfsmeier, Werkleiter